# INFO 7 - SPEZIAL

*Am 14. Oktober 1996 beging Wolfgang Hempel, langjähriger Fachbereichs- und Hauptabteilungsleiter Dokumentation und Archive beim Südwestfunk in Baden-Baden, ebenso lange Mitglied der Fachgruppe 7 im VdA, Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation (DGD), Gründungsmitglied des Studienkreises Rundfunk und Geschichte sowie Begründer und Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft für Forschung und Dokumentation (gGFFD), seinen 65. Geburtstag. Zum 31. Oktober d.J. wurde er in den Ruhestand verabschiedet. Prof Dr. Friedrich Kahlenberg und Eckhard Lange haben aus diesem Anlaß die Initiative für eine Geschenkaktion der Freunde ergriffen, die Wolfgang Hempel an seinem Geburtstag in Form eines stattlichen Corpus erreichte. Die Festgabe - ein Unikat - besteht aus sehr persönlich gehaltenen Briefen und Texten, Zeichnungen und Erinnerungen an gemeinsame Unternehmungen bis hin zu zahlreichen eigens verfaßten Fachaufsätzen vor allem aus dem Bereich der Rundfunkdokumentation und auch der Rundfunkgeschichte. Zwei Beiträge, die für die rundfunkgeschichtliche Forschung von besonderm Interesse sind, wurden in der jüngsten Ausgabe der Mitteilungen des Studienkreises Rundfunk und Geschichte (RuG) veröffentlicht (Arnulf Kutsch: Rundfunknutzung und Programmpräferenzen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 1931; Ulf Scharlau: Neue Bahnen oder ausgetretene Pfade? Anmerkungen zur Musik-Programmgestaltung von Radio Stuttgart 1945-1949). INFO 7 veröffentlicht im folgenden drei Beiträge, die zum selben Anlaß verfaßt wurden. Wir sind den Autoren dafür dankbar, daß sie uns die Genehmigung für den Abdruck erteilt haben. Wolfgang Hempel grüßen wir auch von dieser Stelle aus und wünschen ihm noch viele Jahre in guter Gesundheit und Schaffenskraft.*

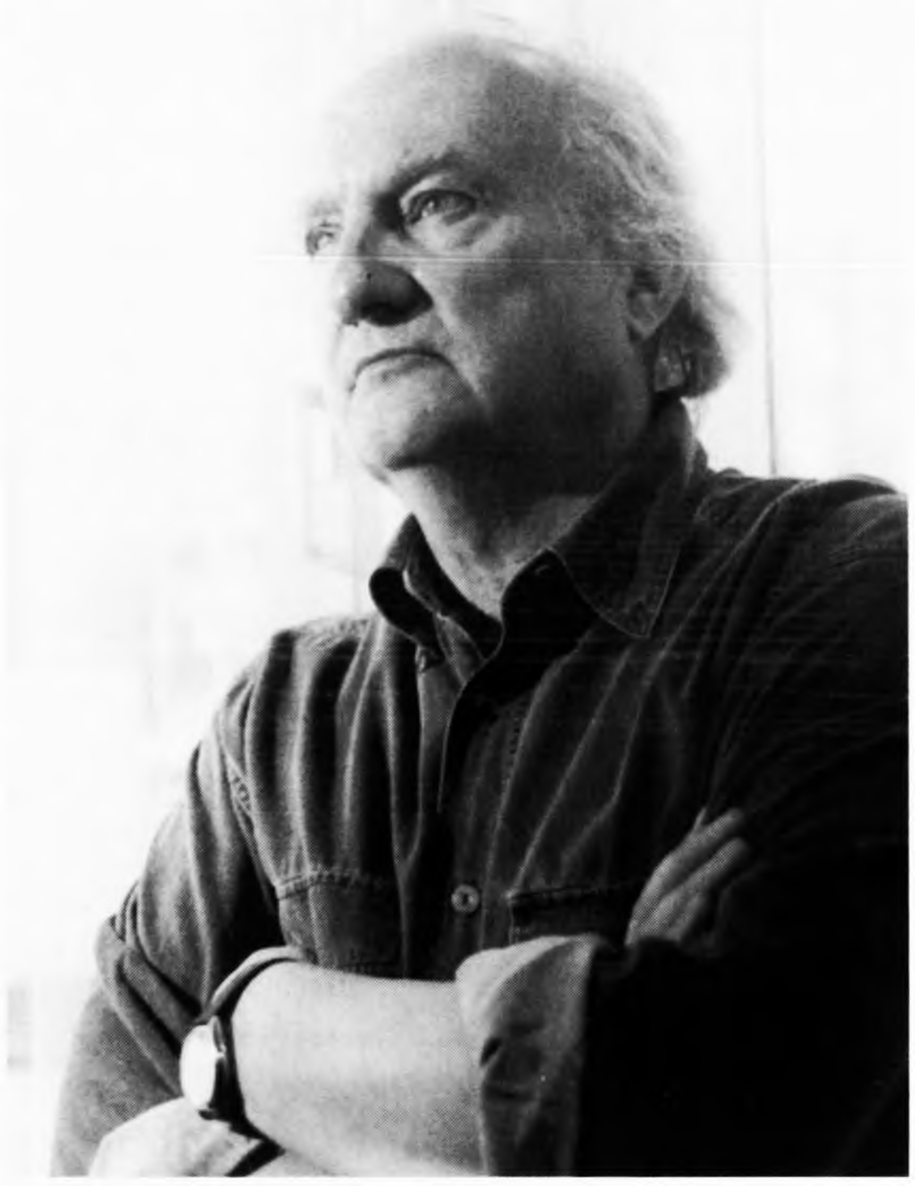

(Foto: Marduk Buscher)

## Kassation? Ein Thema und kein Ende

**von Helmut Schanze**

*Wolfgang Hempel zum 65ten*

1993 stellte der Siegener Sonderforschungsbereich "Bildschirmmedien" seine Jahrestagung unter dieThematik "Nationales Archiv für Audiovision?"* Nicht zuletzt diente diese Tagung dem Ziel, die über Jahre ertragreiche Zusammenarbeit zwischen den Archiven der deutschen Rundfunkanstalten und der historisch und ästhetisch orientierten Medienwissenschaft zu dokumentieren. Ohne diese Zusammenarbeit ließ sich eine Mediengeschichte kaum konzipieren, geschweige denn schreiben. Zwar ist der Gegenstand der Mediengeschichte, "das Programm", stets nur flatus voci und vergangener Augenblick; seine Akten und "Überreste", Aufzeichnungen, Mitschnitte, Sicherungskopien, jedoch können und müssen in Augenschein genommen und gehört werden, ehe man zu einer Programmgeschichte kommen kann. Die Rundfunkarchive vor allem sind es, welche, abgesehen von Aufzeichnungen in Medienzentren und den Beständen der Film- und Videoindustrie, authentisches Materi- al einchließlich des Programmkontextes aufbewahren. Daß sich bei deren Erschließung, Bearbeitung und Beschreibung auch die Maßstäbe für die Qualität gegenwärtiger und zukünftiger Programme entwickeln, daß die Archive die dezent zu nutzenden Schatzkammern für die Programmgestaltung sein können und daß Mediendokumentation und Mediengeschichte also in die Ästhetik und die Pragmatik des Sendebetriebs hineinreichen, kann hier nur angedeutet werden. Die mediale

*Die Beiträge der Tagung sind dokumentiert in: Helmut Schanze (Hrsg.), Nationales Archiv für Audiovision? Arbeitshefte Bildschirmmedien 43, Siegen 1994.

Erweiterung der Wissenschaft begreift nicht nur die Literaturgeschichte als Mediengeschichte, sondern leistet auch im Rahmen einer umfassenderen Medienwissenschaft ihren historischen und ästhetischen Beitrag zur Programmgeschichte des Rundfunks. Diese bezieht sich nicht nur auf die aktuelle Programmentwicklung und Planung, sondern auch auf deren historischen Bestände und Voraussetzungen.

Trotz und gerade wegen dieses engen Beziehungsgefüges kam es im Diskussionsteil am zweiten Tag der Tagung zu einer kleinen, wenn auch bezeichnenden Kontroverse zwischen Archivkunde und Literaturwissenschaft. Natürlich entzündete sich der Widerspruch, den Helmut Kreuzer in gewohnt sanft-bestimmter Tonfärbung provozierte, am archivfachlichen Begriff der "Kassation". Für den Literaturhistoriker ist Kassation ein Wort, das zu den Unworten der Jahrhunderte zählen muß. Für den Archivar gehört Kassation in den Bereich der ehernen Notwendigkeiten. Kein Archiv kann alles aufnehmen und bewahren, was je produziert worden ist. Von einer Literatur- und Medienwissenschaft erhofft man sich allenfalls Kriterien, die das Erhaltenswerte vom Alltäglichen und Immergleichen, d. h. letztlich zu Kassierenden, unterscheiden kann. Aber: Ist nicht die Geschichtsschreibung inzwischen aus guten Gründen bei der Trivialität und beim Alltag als geschichtsfähigen Gegenständen angelangt? Die Problemstellung bezieht sich nicht nur auf "Werke" der "hohen" Literatur allein. Gehören nicht, um einen Hefttitel von Helmut Kreuzers Zeitschrift, LiLi Nr. 6 zu zitieren, "Trivialliteratur und Medienkunde" forschungsgeschichtlich zusammen? Entscheidet dann nicht eine gerade "führende Geschmacksträgerschicht" darüber, was erhaltenswert, was zu kassieren sei? Gehen nicht durch Kassation Bereiche der kulturellen Überlieferung unrettbar verloren, ohne daß man den Zahn der Zeit wirken läßt? Helmut Kreuzer gab Beispiele, aus denen deutlich wurde, was es für ein historisch arbeitende Wissenschaft heißen kann, wenn zukünftige Quellen ihrer Arbeit auf der Basis eines aktuellen Literaturbegriffs "kassiert" werden.

Die These, daß "die Medien" generell geschichtsfeindlich seien, kann als widerlegt gelten. Rundfunk und Geschichte sind keine einander ausschließenden Positionen. Der Hinweis auf das Geleistete in Sachen Erhaltung audiovisueller Bestände konnte auf der Tagung in der Tat nicht ohne Hintergrund vorgebracht werden. Das Problem der Kassation jedoch war damit nicht gelöst. Wie, so ist zu fragen, ist mit dem Überfluß an Materialien, die täglich zu Sendungszwecken aufgezeichnet werden müssen, archivfachlich umzugehen? Kann jedes Band, jede Diskette aufgehoben werden wie die kleinen Zettelchen, die Goethe an Frau von Stein sandte? Ist nicht die Literaturgeschichte, die immer auf vergangenen Sammlerstolz, auf Reliquien der Dichterverehrung, auf einen musealen Impetus rekurrieren kann, ansonsten aber auf den Mangel an Verständnis in vergangenen Tagen, über die diversen "Autodafés" der

## *Stellvertretender Direktor des Moses Mendelssohn Zentrums berufen*

*Das Kuratorium des Moses Mendelssohn Zentrums (MMZ) hat zum 1. Oktober 1996 Herrn* ***Wolfgang Hempel*** *für zwei Jahre zum ehrenamtlichen stellvertretenden Direktor berufen.*

*Wolfgang Hempel, Jahrgang 1931, wird im Institut für Fragen der Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit mit den Medien zuständig sein. Außerdem wird er im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Wilhelm-Fraenger-Institut und der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation mbH Baden-Baden/Potsdam (gGFFDmbH) am MMZ eine Lehrdokumentationsstelle aufbauen. Hier sollen mit den Themenschwerpunkten Geschichte und Kultur des europäischen Judentums, Widerstandsgeschichte und Historische Jugendforschung Dokumentare auf den Gebieten der Textdokumentation, der audiovisuellen Dokumentation, des Archivs- und Bibliothekswesen, der Pressedokumentation und Dokumentation im multimedialen Bereich ausgebildet werden.*

*Hempel, der 1952-1955 Geschichte und Germanistik in Bonn und 1964-1966 Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Soziologie und Politik in Münster studiert hat, kam 1967 als Unternehmenshistoriker zum Südwestfunk, um die Geschichte dieser Rundfunkanstalt zu dokumentieren. Er baute dort einen modernen Dokumentations- und Archivbereich auf, den er seit Anfang der siebziger Jahre leitete. Die Hauptabteilung Dokumentation und Archive des Südwestfunks mit weltweitem Online-Zugang zu nationalen und internationalen Datenbanken engagierte sich u.a. sehr intensiv in der Aus-und Weiterbildung und führt seit Mitte der achtziger Jahre gemeinsam mit der gGFFDmbH zweijährige berufliche Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Hochschulabsolventen durch, die an der Fachhochschule Potsdam zu Wissenschaftlichen Dokumentaren ausgebildet werden.*

*Wolfgang Hempel wurde 1992 vom damaligen Brandenburgischen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Hinrich Enderlein, in verschiedene Fachgremien berufen, die den Aufbau des Informations- und Dokumentationswesen in Brandenburg unterstützten. Aufgrund seiner Verdienste um die Ausbildung für Dokumentare wählte ihn die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation 1995 zum Ehrenmitglied. Potsdam verbunden ist Hempel zudem als Testamentsvollstrecker für das Erbe des Kunsthistorikers und Volkskundlers Prof. Dr. Wilhelm Fraenger. Fraenger-Haus und Nachlaß des 1963 verstorbenen stellv. Direktors des Instituts für Volkskunde an der Akademie der Wissenschaften der DDR sollen in eine Stiftung bzw. ein gemeinnütziges Institut in Potsdam eingebracht werden.*

Moses Mendelssohn Zentrum
Potsdam, 7. Oktober 1996

Regine Derdack

großen Dichter klagen kann, insgesamt doch besser daran als eine Mediengeschichte, deren Material nicht einem zufälligen, sondern einem geregeltem, überlegtem, vernünftigem Selektionsprozeß unterliegt?

Im folgenden kann es nicht um die Aufstellung von Kriterien für die Beurteilung von Archivmaterialien gehen. Dies ist nur am Rande die Aufgabe eines Literatur- und Medienwissenschaftlers. Er kann hier nur die Funktion eines Hilfswissenschaftlers ausfüllen, eines Theoretikers allenfalls, dem die Praxis dann sagen wird, was Sache ist.

Es geht vielmehr um eine kleine, dem Anlaß angemessene Begriffsklärung und einen Vorschlag zum Verfahren bei "Kassationen", an deren Ende wiederum ein Fragezeichen stehen wird.

Was also meint Kassation? Wie alles, was im Bereich der Germanistik und der Romanistik als begrifflicher Altbestand wahrgenommen werden kann, ist auch dieser Begriff ein juristischer. Kassation meint die Aufhebung eines rechtsfehlerhaften Urteils durch eine höhere (letzte) Instanz. Die Wege, wie dieser Begriff an die Geschichts- und Archivwissenschaft gekommen ist, entziehen sich meiner Kenntnis. Entsprechende wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen fehlen meines Wissens. Man könnte einwenden, daß Begriffe ja schließlich im Rahmen einer Wissenschaft definiert werden und daß sich andere Disziplinen aus diesem Geschäft herauszuhalten haben.

Als einer, der seine Wissenschaft als dauernde Einmischung in die Angelegenheiten von fremden Staaten betreiben muß (als Medienwissenschaftler), kann ich auch im vorliegenden Fall die Grenzüberschreitung nicht vermeiden. Geht es um den Gegenstand einer historisch orientierten Medienwissenschaft, so kann der Begriff, der zu einer Reduktion der Überlieferung führen muß, ihr nicht gleichgültig sein.

Dabei, und dies könnte die Brücke zwischen Kassation im juristischen und im archivfachlicher Sinn sein, ist der Prozeßcharakter des Vorgangs zu beachten. Kassation in der Rechtsprechung ist das Ergebnis eines förmlichen Verfahrens. Hier geht es nicht um "Wahrheit" oder "Falschheit", sondern grundsätzlich um in der Lebenswelt gültige Plausibilitäten, um das Argumentieren mit sogenannten "Gemeinplätzen". Die Topik als die Lehre von diesen Gemeinplätzen, des commom sense, sollte auch etwas mit "Kassation" zu tun haben.

Was aber wären solche "Gemeinplätze", die bei Prüfung, was an Archivgut aufbewahrt werden soll und was nicht, eine Rolle spielen könnten?

Die Topik sieht sogenannte "sedes argumentorum" vor. Grundsätzlich wird nach den Argumenten "ad personam" und "ad rem" unterschieden. Für und gegen die Erhaltung von Schriftgut und die audiovisuelle Überlieferung kann die Person des Verfassers oder der betroffenen Person sprechen. Gibt es eine "wichtige" Person, so gilt das Archivgut als überlieferungswert. Ein Foto von Konrad Adenauer wird nicht kassiert, ein Foto eines Briefträgers wird kassiert, wenn es nicht von Heinrich Zille stammt.

Umfassend sind die "argumenta ad rem" in der Topik ausdifferenziert worden. Aus Quintilians "Institutionen", die dem Abendland als Lehrgrundlage nicht zuletzt auch für die Topik dienten, entnehmen wir aus Buch V die loci a causa, a loco, a tempore, a modo, a facultate. Es sind dies nichts anderes als die sogenannten W-Fragen, die jeder Journalist bei der Abfassung seiner Nachrichten beachten sollte.

Die Theorie und Praxis des topischen Verfahrens ist damit nicht erschöpft; die Anwendung der klassischen Topik ergibt jedoch bereits eine reichen Bestand an Argumenten im konkreten Fall. So wird a causa zu fragen sein, ob die Vernichtung von Archivgut ein gute oder eine schlechte Sache sei: Schlecht ist sie, weil etwas vernichtet wird, gut, weil Platz für anderes, wertvolleres Archivgut gewonnen wird.

A loco wird zu fragen sein, woher die Archivgüter stammen, ob aus kirchlichem, staatlichen oder privatem Besitz. Die Provenienz ist in der Tat oft eine entscheidende Frage.

A tempore ist zu fragen nach den zeitlichen Dimensionen, dem Alter der Archivgüter. Ein älteres Archivgut gilt als bewahrenswerter: "Der Rost erst macht die Münze wert" (Goethe, Faust II, Klassische Walpurgisnacht).

A modo ist die Frage zu stellen, ob die Art und Weise, wie die Archivgüter zusammengekommen sind, bei der Entscheidung nicht doch eine Rolle spielen dürfen. So ist das einmal gekaufte Archivgut vor Kassation eher sicher als das zufällig ins Archiv geratene Stück.

A facultate wäre zu fragen, unter welchen Umständen Archivgut ans Archiv gelangt ist: durch Schenkung, Leihe, gesetzliche Abgabe, als Depositum usw.

Alle diese Fragen sind zu stellen und werden gestellt, ehe eine Entscheidung gefällt wird, die schließlich unwiderruflich ist. Dies ist das Tertium zwischen Archiventscheidung und Gerichtsentscheidung.

Nun liegt es aber in der Natur der Argumente, daß sie immer "in utramque partem", also nach zwei Seiten hin ausgelegt werden können. Immer handelt es sich um Argumente pro und contra. Letztlich muß eine Abwägung aller Argumente stattfinden, ehe ein "Endurteil" gefällt wird.

Der hier nur in seinen Umrissen angedeutete Prozeß der Argumentation scheint auf den ersten Blick, im Falle der

notwendigen Kassation, praxisfern, da zu aufwendig. Meine Behauptung ist: er ist praxisnah, da er Entscheidungen aus dem Bereich der völligen Unsicherheit in den Bereich zumindest der Plausibilitäten überführt. In engstem Zusammenhang stehend mit dem common sense stellt er eine Entscheidungsgrundlage dar, mit der es sich "leben" läßt.

Kassation läßt sich anders als in einem lebensweltlich plausibilisierenden Prozeß nicht rechtfertigen. So rigide das "Endurteil" sein kann, soviel Liberalität und Entscheidungsfreiheit setzt es voraus. Eine Entscheidung in einer an sich nie endgültig zu lösenden Problemstellung ist gut nur, wenn sie begründet ist. Die "Gemeinplätze" führen zu einer guten, da reichhaltig begründeten Entscheidung. Kassations- entscheidungen, die nur einen Gesichtspunkt berücksichtigen, sind danach als schlechte Entscheidungen zu werten.

Gute Entscheidungen bedürfen der Aushandlung zwischen den verschiedenen Interessenten: dem Verwertungsinteresse der Sender, dem Interesse der Geschichtswissenschaften, dem öffentlichen Interesse an Sicherung von "Beweisstükken" für kulturelle Leistungen. Tritt, wie oben angeführt, ein Interessenkonflikt auf, so wäre der Topos zu suchen, an denen sich der Konflikt entzündet. Handelt es sich um Fälle oder Fallgruppen, so ist der Dialog zu eröffnen zwischen den Konfliktparteien, die auf der Ebene der Argumentation zu Partnern werden können im Ziel, ein mögliches Optimum im Sinne der Sicherung und Bewahrung unersetzlicher, weil nicht wiederholbarer Hervorbringungen des menschlichen Geistes zu erreichen. Daß auch die audiovisuellen Dokumente zum Kulturgut gehören, hierüber besteht Einigkeit nicht nur zwischen den Medienarchivaren und den Medienwissenschaftlern; diese Einsicht sollte auch in der Öffentlichkeit durchzusetzen sei. Strittig können dagegen die Modi der Sicherung bzw. Kassation sein.

Es kann der Wissenschaft nicht um ein Material gehen, das in irgendeiner Weise vorab bereits selektiert ist, nach Kriterien, die sie nicht selbst bestimmen kann. Dies aber liegt auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Archivare, die ja auf Erhaltung und Sicherung, nicht auf Kassation aus sind. Die Prinzipien der Sicherung und Erhaltung aber müssen "lebensweltlich" gerechtfertigt sein, pragmatisch im Vollsinn des Wortes. Das Problem verschärft sich, wenn die Technik eine Dublette der lebensweltlichen Kommunikation, jedes Gesprächs, ermöglicht. Hier ist schon unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes des Einzelnen laufend zu kassieren. Wenn aber etwas "öffentlich" wird, und Veröffentlichung ist die Aufgabe der Medien, so ist auch ein Interesse an Erhaltung gegeben. Das Versenden von Fertigware und die Produktion von "Talk" aber bringt die Medienarchive in eine Situation, in der sie nicht zu beneiden sind. Die Ereignisse des täglichen Lebens sind inzwischen zur marktgängigen Ware geworden. Ein Beispiel ist der Poker um die Fußballrechte. "Alles" wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung des täglichen Talks und die anspruchsvolle fiktionale Sendung streiten um den Archivplatz. Dürfen die täglichen Nachrichtensendungen kassiert werden? Die Geschichtswissenschaft, die Mediensoziologie, aber auch die historisch-ästhetische Forschung, der es um den Wandel der Formate geht, würden heftig protestieren.

Hier könnte die kostenlose Pflichtkopie an ein öffentliches Archiv durchaus nützlich sein. Die US-amerikanische Lösung, daß Rechte an Sendungen nur erlangt werden können, wenn sie auch öffentlich deponiert werden, hat durchaus etwas für sich. Sie kehrt die Beweislast zugunsten der Wissenschaft um: Nur das wissenschaftlich zugängliche Gut kann auch wiederverwertet werden. Der Konflikt von Wissenschaft und Wiederverwertung ist auf diese Weise elegant gelöst. Wissenschaftlichen Nutzung steht nicht im Gegensatz zur Wiederverwertung: Gerade die Beschäftigung der Wissenschaft hat manche Wiedersendung überhaupt erst in Reichweite rücken lassen. Entdeckungen in den Archiven sollten auch redaktionell von Interesse sein.

Ein wesentlicher Punkt, auf den die Wissenschaft hinweisen kann, besteht darin, daß es sich bei den in Frage kommenden Archivgütem zwar nicht nur, aber auch um "Sendungen" handelt. Die Archivkopie ist oft der einzige noch vorhandene Beleg für die Sendung, besonders dann, wenn es sich um Zeiträume handelt, in denen der Mitschnitt zu wissenschaftlichen Zwecken technisch und ökonomisch noch nicht möglich war. Sendung heißt aber, daß es sich um veröffentlichtes Material handelt, an dem, konsequenterweise, auch ein öffentliches Interesse nicht zu leugnen ist, also nicht um einen in jeder Hinsicht zu schätzenden "Privatbesitz". Daß damit, und hier kommt wieder der rechtliche Aspekt der Kassation ins Spiel, subtile Fragen angesprochen sind, in denen auch die Wissenschaft ihren Standpunkt vertreten muß, sei nur angemerkt. Auch hier sollten die strittigen Fragen im Dialog verhandelt werden.

Zwischen den Visionen des Dauerrekorders und der generellen Kassation kann es eine Reihe von nützlichen Zwischenschritten geben. Sie zu definieren, wird eine Aufgabe sein, in der sich eine qualitätsorientierte Medienwissenschaft und die Medienarchive zu einer gemeinnützigen Aktion zusammenschließen müssen.

Wolfgang Hempel hat den Dialog zwischen Archivwissenschaft und Medienwissenschaft programmatisch und praktisch aufgenommen. Für den Sonderforschungsbereich war er Archivar der ersten Stunde. Der notwendige common sense, die Pragmatik, hat ihn stets ausgezeichnet. Das Selbstverständliche aber ist es, wie das Einfache, was, nach Brecht, schwer zu machen ist. Daß er auch die Mühen der Ebenen auf sich genommen hat, dafür sei ihm mit diesem kleinen Beitrag zu einem kontroversen Thema gedankt.

# Vom Verschwinden der Materialien

**von Bernhard Koßmann**

*Wolfgang Hempel zum 65. Geburtstag*

Wer - wie Wolfgang Hempel - in heutiger Zeit als Rundfunkarchivar an verantwortlicher Stelle sein Berufsleben beendet, muß dies über sein persönliches Leben hinaus als besonderen Einschnitt empfinden. Und er, der wie kaum ein anderer an Fragen der Ausbildung und des Berufsbildes interessiert ist und dieses Feld bearbeitet hat, wird vielleicht den Eindruck haben, mit dem Ende einer Epoche oder mit dem Beginn einer neuen Zeit in den Ruhestand zu gehen.

Denn das, was sich auf dem Gebiet der Rundfunkarchive ereignet, ist ohne Zweifel eine Umwälzung grundlegender und grundsätzlicher Art. Gemeint ist die Einführung und Ausbreitung der digitalen Technik im Rundfunk und damit auch in seinen Archiven.

Die Grundzüge der Digitaltechnik, das Umwandeln der Medien Ton, Bild und Text zu sich gleichenden Datensätzen, das Bearbeiten und Nutzen der Medien mit Hilfe des PC, die allgemeine Verteil- und Übertragbarkeit über Netze, die Verfügbarkeit externer Quellen auf gleichem Wege sind Elemente, die die Arbeit des Rundfunkarchivars und seinen Beruf fundamental ändern. Wir erleben den Umbruch als ein Verschwinden der Materialien: die unfaßbaren und sichtbaren Träger der Töne, Bilder und Texte werden abgelöst und sind entbehrlich oder haben nur noch einen historischen, als Einzelexemplar hinweisenden Wert. Der spezielle, direkte Umgang mit den Materialien. die sich - im wörtlichen Sinne - behandeln lassen, wird entfallen. Das Authentische der Tonträger ist nicht mehr unmittelbar präsent. Als Datensatz ist das Material leicht und rasch, mit einem Mausklick, zu kopieren, zu verteilen, zu verändern oder zu löschen.

Die Entwicklung ist rasant. Das neue Hörfunkgebäude des hr, ab Mai/Juni dieses Jahres für die Redaktionen und auch für die Abteilung Dokumentation und Archive zu beziehen, ab Herbst nächsten Jahres - so die Planung - für die Produktions- und Sendestudios, hat noch ein großes, innenliegendes Magazin. Dieser Raum wird aber nicht mehr in voller Ausdehnung für die Schallplatten und Bänder notwendig sein, in Erwartung, daß zeitgleich die digitalen Repertoire- und Wellenspeicher gefüllt werden.

Wir können uns die Agenturmeldungen und Zeitungsartikel auf den Schreibtisch holen, ohne eine Zeitung lesen und dokumentieren zu müssen, wir können nicht nur die Musik- oder Wortaufnahme, auch das Rauschen der alten Einspielung hörbar und sogar auf dem Bildschirm sichtbar machen, ohne daß sich eine Scheibe oder ein Band dreht. In der Popwelle des hr laufen täglich komplette Musiksendungen aus einem digitalen Speicher, die zugehörigen Tonträger brauchen nicht mehr bewegt, für das Sendestudio bereitgestellt zu werden. Ein digitaler Aktualitätenspeicher ist in einer anderen Welle kontinuierlich im Einsatz. Bänder werden nicht mehr produziert.

Übrigens betrifft dieser Wandel nicht nur die Archive in den Rundfunkanstalten, auch die produzierende und abspielende Technik oder die Ausstattung. Wir werden es bald erleben können, daß die Fernsehbilder nicht mehr aus einem mit Kulissen und Möbeln ausgestatteten Studio, sondern aus einer virtuellen, imaginären Umgebung kommen.

*Ein kleiner Exkurs: Die Medienwelt Buch und Bibliothek erweist sich dagegen als stabiler. Auch wenn sich in der Katalogisierung und Bibliotheksverwaltung allgemein, in der Informationsvermittlung dort und beim Publizieren von spezieller Fachliteratur die EDV durchgesetzt hat und zum Standard geworden ist, zunehmend Nachschlagewerke als CD-ROM erscheinen, bleibt es bei der Dominanz der Wissensspeicherung und Wissensvermittlung in der Gestalt des Buches. "Lust auf Lesen ungebrochen" meldet dpa in den ersten Apriltagen dieses Jahres. Der Medienkonzern Bertelsmann steigerte den Buchumsatz um 43%. Das Buch, die Codex-Form, seit fast 550 Jahren bewährt und unverändert, war schon immer weniger technikabhängig - es ist ohne technischen Mittel nutzbar - und damit weniger dem technischen Wandel unterworfen, als die sogenannten neuen Medien.*

Die Folgen der technischen Veränderung, die man auch Revolution nennen kann, sind, da wir uns erst am Anfang befinden, noch schwer bis in alle Einzelheiten zu übersehen. Aber einige neue Perspektiven sind erkennbar.

Die Vorstellung, daß eine qualitativ anspruchsvolle Recherche aus dem Bestand nur von dem geleistet werden kann, der sich zugleich am Input beteiligt, daß z. B. im Pressearchiv ein gutes Rechercheergebnis nur erzielen kann, wer auch Zeitungen kontinuierlich lektoriert, wird sich nicht mehr aufrechterhalten lassen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, Meldungen, Artikel, Informationen elektronisch über Datenbanken oder Datennetze ins Haus zu holen, wird es andere Qualitätskriterien geben: detaillierte und sichere Kenntnisse darüber, wo am schnellsten, am günstigten, am zuverlässigsten welche Informationen zu erhalten sind, das Sich-Auskennen auf dem sich ändernden Informationsmarkt, das schnelle Erkennen und Bewerten neuer Angebote, das Aufbereiten und Vermitteln der Informationen für die redaktionellen Nutzer, zusammenfassend gesagt, die aktive Kompetenz im Ausloten der Möglichkeiten von der gedruckten Information bis zur Internet-Kommunikation, das ist es, was die Qualität ausmacht.

Multimedia mag heute ein modisches Schlagwort sein; unbestritten ist, daß sich die früher eher getrennt gesehenen

Medien durch die Digitaltechnik angleichen. Damit ändert sich auch die Arbeit mit diesen Medien.

Die bisher als unterschiedlich empfundenen und erkannten Arbeitsweisen im Pressearchiv. Schallarchiv und Fernseharchiv, geprägt von den jeweiligen Materialien und dem Umgang mit ihnen im Produktions- und Sendebetrieb, werden die Unterschiede und Grenzen überwinden müssen. Im Projekt des hr zur Reorganisation des Archivbereiches ist - so die Entscheidung der Geschäftsleitung - in Erwartung der Veränderungen durch die digitale Technik und - damit verbunden - durch die neue Arbeitsweise der Redaktionen eine Neuorganisation angestrebt, die eine Gliederung in die Teilbereiche Text, Hörfunk und Fernsehen überwindet. Eine Einteilung nach Medien oder Materialarten soll es nicht mehr geben. Zwei komplexe und aufeinander bezogene Aufgabenschwerpunkte sind es, die aufbauorganisatorisch gegliedert werden sollen: Informationsermittlung und Informationsvermittlung aus internen und externen Quellen, Dokumentation und Recherche einerseits, Material-, Speicher- und Dateiverwaltung, Ausgabe, Programmbereitstellung, Langzeitsicherung und Digitalisierung andererseits. Gefordert sind interdisziplinäre, multimediale Dienstleistungen.

Mit dem Begriff Archiv ist bisher - wenn auch für Produktionsarchive schon immer unzulässig verkürzend - das Bewahrende, das eher Statische verbunden. Die neuen bestimmenden Elemente des digitalen Archivs werden dagegen das Innovative und die Kommunikation sein. Sicher muß die professionelle Dokumentation der stabilisierende Faktor in der Flut der Audiodaten und der beschreibenden Daten sein bzw. bleiben, das Besondere aber ist, daß - wegen der vielfältigen Verbindungen im digitalen Netz - die archivischen Arbeiten in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Redaktionen und der Technik erfolgen werden, sich teilweise dorthin verlagern. Dezentrale Arbeitsschwerpunkte werden die als Workstation ausgestatteten redaktionellen Arbeitsplätze sein.

Die Redaktionen des Hörfunks benötigen bei entsprechender Berechtigung nicht mehr jedesmal das Archiv, um sich mit Informationen und Audiomaterialien zu versorgen. Vom redaktionellen Arbeitsplatz aus besteht der Zugriff auf Agenturmeldungen, Zeitungen und Zeitschriften, auf Informationsdatenbanken und auf den digitalisierten Archivbestand selbst zu Abhör-, Bearbeitungs-, und Programmgestaltungszwecken. Die Konzentration der Zugriffsmöglichkeiten am redaktionellen Arbeitsplatz, die Umwandlung der Materialien in Datensätze verändern auch die Dokumentationsinstrumente. Die Archivdatenbanken beschreiben nicht mehr allein den vorhandenen Bestand und ihren Standort, sie entwickeln sich zu umfassenden Informationssystemen.

Die Veränderungen, die Aufhebung der Grenzen lassen sich auch unter dem Aspekt Konkurrenz betrachten, zumal dann, wenn die Geschäftsleitung mit der digitalen Technik und der Reorganisation die Erwartung verbindet, schnell den Personalstand reduzieren zu können. Redaktionen, Technik, EDV und der Archivbereich werden die jeweiligen Aufgabenfelder neu abstecken müssen. Je mehr sich der Bestand entmaterialisiert, desto aktiver muß das Archiv sein, um sich mit seinen speziellen Dienstleistungen zu behaupten. Der Rückzug allein auf den Bestand birgt die Gefahr, bald selbst nicht mehr benötigt zu werden. Ansätze zu solchen Tendenzen sind in der Rundfunklandschaft sichtbar, nicht nur bei den privaten Sendern.

Gefahren liegen schließlich in der Digitalisierung selbst, genauer gesagt, im geschätzten Aufwand der Umwandlung. In einer Einschätzung des personellen Aufwandes für die Überführung des analogen Archivbestandes pro Welle wurde z. B. im hr ermittelt , daß für einen Sendetag der Welle hr1 ca. 1,7 Personaltage, der Welle hr2 ca 4 Personaltage benötigt werden. Angesichts dieser Dimension sind die Diskussionen darüber heftig, was denn tatsächlich noch benötigt wird, was die Digitalisierung lohnt und was entbehrlich ist, so daß es abgegeben oder kassiert werden kann. Im hr ist die Frage noch nicht entschieden, in welcher Form die Kulturwelle hr2 einen Repertoirespeicher erhalten soll, da es ein Repertoire mit vielen identischen, häufig abgespielten Titeln bzw. Einspielungen nicht geben kann. Muß der Titel auf der CD, so wird gefragt, digitalisiert werden, wenn er innerhalb vieler Jahre doch nur einmal oder gar nicht mehr gesendet wird? Wenn aber andererseits der digitale Speicher in Zukunft die Quelle der Sendeausstrahlung und das Medium der Langzeitsicherung ist , kann man dann die Elemente, Beiträge und gesendeten Titel des Kulturprogramms von dieser technischen Grundlage ausschließen? Hier wird es eine zentrale und eminent wichtige Aufgabe sein, aus archivfachlicher Sicht die Bewertungen plausibel zu machen und durchzusetzen, so daß das Programmvermögen - nicht nur die Eigenproduktionen, auch die Industrieproduktionen, die sich in Sendungen qualifiziert haben und die bei künftigen Programmreformen vorhanden sein sollen - nicht verloren geht.

Umbruchzeiten sind unruhige Zeiten. Unsicherheiten herrschen ringsum, wie konkret in Zukunft die Arbeit organisiert werden wird. Das Verschwinden der Materialien stellt sich oft als Verlust des Fundamentes dar. Klagen aber und Skepsis, Kleinmut, Ängstlichkeit und Unsicherheit sind keine guten Ratgeber. Die digitale Technik wird sich durchsetzen und von den Mitarbeitern neue Tätigkeiten verlangen. Es gilt, in Respekt vor der bisherigen Arbeit für die neuen Aufgaben zu motivieren, die Substanz archivisch-dokumentarischer Arbeiten zu erhalten und neue Perspektiven zu gewinnen.

Eine neue, zentrale Aufgabe im digitalen Produktions- und Sendebetrieb ist das Datei- und Datenmanagement, die Verwaltung und Disposition der Audiofiles im

Archivspeicher und in den verschiedenen Produktions-, Wellen- und Sendespeichern und die korrespondierende Erstellung und Verwaltung der beschreibenden, dokumentierenden Daten in den Archivdatenbanken.

Eine andere Aufgabe erwächst aus der Möglichkeit der digitalen Technik im Rundfunk, nicht nur allgemein, in eine Richtung, für ein unbestimmtes Publikum zu senden, sondern gezielter, die Interessen kleinerer, spezieller Gruppen oder Einzelner berücksichtigend, kommunizieren zu können. Sieht man die zahlreichen Pläne und Ansätze - nicht zuletzt im SWF - für einen Service, der den Zuschauer und Zuhörer stärker berücksichtigt (z. B. Radio on demand), ihm ermöglicht, auch einzelne Sendungen, Beiträge oder Titel abrufen zu können, sieht man die zahlreichen neuen Möglichkeiten (z. B. im Internet) mit dem Publikum Kontakt aufzunehmen, Programminformationen weiterzugeben, für das Programm und die Rundfunkanstalt selbst Interesse zu wecken und zu werben, Fragen zu beantworten, allgemein gesagt, einen Zusatzservice anzubieten und damit aktiv auf die Hörer und Zuschauer zuzugehen, wird man mit dem Verschwinden der Materialien auch neue Chancen erkennen müssen.

Sicher ist noch unklar, ob die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind oder geschaffen werden, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Richtung weiterzuentwickeln, aber einstellen sollten wir uns darauf. Insofern ist der Eindruck nicht falsch, daß das Berufsbild des Archivars im Rundfunk mit dem Wandel des Rundfunks selbst neu zu definieren ist.

## Historische Rundfunkarchive: Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung

**von Edgar Lersch**

*Wolfgang Hempel zur Verabschiedung in den Ruhestand*

### Dokumentation - Registratur - Archiv: Zur archivwissenschaftlichen Begriffsbildung im Rundfunkbereich

"Rundfunkarchive" sind bisher sehr selten mit Hilfe des archivwissenschaftlichen Begriffs- bzw. Analyseinstrumentariums betrachtet worden.[1] Dabei muß bereits an dieser Stelle präziser gefragt werden, was denn mit "Rundfunkarchiv" überhaupt gemeint ist. In der Regel werden darunter sowohl die Sammlungen von Ton- und Bildaufzeichungen verstanden, die nach ihrer Verwendung im Programmbetrieb "registriert" und aufbewahrt werden, um sie zu gegebener Zeit erneut einsetzen zu können. In der Alltagspraxis der Rundfunkunternehmen werden auch die umfänglichen Sammlungen von kommerziell hergestellten und im Handel verbreiteten Musiktonträgern den Schall- oder Hörfunk-"Archiven" zugerechnet. Nach den gängigen archivwis-senschaftlichen, an der Überlieferung der Archive der öffentlichen Verwaltung entwickelten Begriffe können diese Sammlungen eigentlich nur "Registratur" oder "Dokumentation" genannt werden - in den Verwaltungen, im Stadium ihrer Nutzung für den aktuellen Dienstbetrieb könnten auch Schriftgutregistraturen als Schriftgutdokumentationen bezeichnet werden, da sie nach ähnlichen Prinzipien erstellt werden (wichtigstes Kriterium für ihren Aufbau und ihre Referenzsysteme sind die Praktikabilität und schnelle Verfügbarkeit). Zu "Archiven" mutieren sie erst dann, wenn ihre Nutzung für den aktuellen Rundfunkbetrieb mehr oder weniger zu Ende gegangen ist, eine Aufbewahrung im wesentlichen nur noch für historisch-wissenschaftliche Zwecke infrage kommt, und dies geschieht ebenfalls in Analogie zu den Archiven der öffentlichen Verwaltung.

Anders als im aktuellen Betrieb sind jetzt Mehrfachüberlieferungen entbehrlich, ja es kann jetzt auch darüber nachgedacht werden, ob auch innerhalb der singulären Überlieferung noch Redundanzen vorhanden sind und diese zugunsten einer Komprimierung der Information beseitigt werden können. Dabei werden aber vielfach Gesichtspunkte der Wiederverwertung und Kriterien für die Feststellung eines lediglich noch für historisch-wissenschaftliche Nutzungen gültigen Informationswertes nicht deutlich genug voneinander getrennt. Wenngleich dies bis zu einem gewissen Grade auch zu rechtfertigen ist, da im Alltag des Rundfunkbetriebs auch beide Verwendungszwecke zumindest für einen Teil der Materialien nicht klar zu trennen sind, so ist der Forderung dennoch recht zu geben, wenigstens gedanklich und graduell auch im organisatorischen Bereich "Registratur-" und "Archiv" - Ebene bei der Bewertung und Erschließung der AV-Materialien deutlicher voneinander zu trennen.[2]

Schriftgutregistraturen bzw. die bewerteten Aktenbestände der Rundfunkunternehmen werden häufig als "Historische (Rundfunk-) Archive" bezeichnet. Sie werden mit den Programmarchiven selten in einen Zusammenhang gebracht, weil die Ton- und Bildüberlieferung mit ihrem häufig übertrieben dargestellten Informationswert dominiert. Sofern Rundfunkanstalten solche Archive überhaupt unterhalten, werden sie im wesentlichen als Quelle für rundfunkpolitische oder rundfunkorganisatorische Fragen angesehen. Dies ist aber nicht nur mit Blick auf die in ihnen

---

[1] Einige der wenigen Ausnahmen ist: Georg Polster, Braucht der Hörfunk ein historisches Tonarchiv?, in: Edgar Lersch/Ulf Scharlau (Hrsg.), Was tun mit dem "Altbestand"? Bewertung, Pflege und Restaurierung von Wort-Archivbeständen, o.O.o.J (Stuttgart 1992), S.50ff.

[2] Vgl. ebd.

gespeicherten, umfangreichen Informationen zum Programmbetrieb eine Fehleinschätzung: auch eine stringent archivische Betrachtung der Programmbestände kann ohne die Schriftgutüberlieferung gar nicht auskommen, wie unten noch ausführlicher dargelegt werden wird. Insofern müssen als integrierte Bereiche eines "Historischen Rundfunkarchivs" alle die Materialien bezeichnet werden, die nach der Herstellung bzw. Ausstrahlung einer Sendung übriggeblieben und nach Bewertung zur dauernden Aufbewahrung bestimmt worden sind.

**Rundfunkarchive - ein archivtheoretisches Niemandsland?**

Es lassen sich durchaus zahlreiche Gründe dafür finden, daß die Rundfunküberlieferung quasi als archivtheoretisches Niemandsland bezeichnet werden kann, das von den Rundfunkdokumentaren selten betreten wird, den sogenannten klassischen Archivaren jedoch fast überhaupt nicht in den Blick gerät, da es für sie - um im Bild zu bleiben - außer Sichtweite liegt. Nun ist ganz allgemein zu bedauern, daß ernsthafte archivwissenschaftliche Reflexion, die über die alten Standardisierungen und Abgrenzungen hinausgeht, für diejenigen Überlieferungen selten angestellt werden, die nicht aus dem Schrift- bzw. Registraturgut staatlicher und kommunaler Behörden bzw. den Verwaltungen von Wirtschaftsunternehmen hervorgegangen sind bzw. - um es allgemeiner auszudrücken - die nicht als Schriftgut bezeichnet werden können. In "klassischen", d.h. in der Hauptsache mit Schriftgut befaßten Archiven war und ist eine umfassende theoretische Auseinandersetzung mit den nicht-registraturbezogenen bzw. nichtschriftlichen Überlieferungen von geringen Ausnahmen abgesehen bisher noch nicht vordringlich.

Dies kann sich angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Informationstechnologie und des immer stärker zunehmenden Einsatzes von Medien bzw. elektronischer Aufzeichnungstechniken rasch ändern.

Bis jetzt hatte man es im klassischen Archivbereich häufig mit wenig umfänglichen, vielfach - jedoch nicht immer - aus ihrem Entstehungszusammenhang gelösten einzelnen Sammlungsstücken (Karten, Fotos, Presseausschnitten, Tonbändern, Filmen, Pokalen, Medaillen, Münzen etc.) zu tun, die häufig nach materialorientierten bzw. nach sachthematischen - d.h. pertinenzmäßigen - Gesichtspunkten aufbewahrt werden. Es verwundert nicht, daß das unter der Bezeichnung "Sammlungsgut" rubrizierte, manchmal auch ein Sammelsurium darstellende Material im Vergleich zum Schriftgut weitgehend am Rande archivwissenschaftlicher Erörterungen lag und z.T. noch liegt. Es bestand und besteht wenig Anlaß, sich damit archivtheoretisch auseinanderzusetzen, da in der Regel Fragen der Bewertung - angesichts der geringen Umfänge - und der Erschließung - angesichts einer nicht gerade häufigen Benutzung - keine vordringlichen Aufgaben darstellten. Daß dabei die schematische Übertragung der dokumentarisch-bibliothekarischen Arbeitsmethoden Schwierigkeiten bereitet, wurde und wird zwar durchaus gesehen, ist aber bisher nicht Anlaß für grundsätzlichere archivtheoretische Reflexionen gewesen.

Auf der anderen Seite orientieren sich Rundfunkdokumentare, also Betreuer von Tonträgersammlungen und Fernseharchiven, in ihrer fachlichen Ausrichtung mehr oder weniger an der bibliothekarisch-dokumentarischen Methodik. Ausgangspunkt des fachlichen Umgangs mit den Materialien ist das einzelne, vom Entstehungszusammenhang losgelöste "Werkstück": ein Buch, ein Film, eine CD etc. Nur dieses einzelne "Werkstück" steht in der Regel den Bibliothekaren bzw. Dokumentaren zur Verfügung, und normalerweise spielen bei den aktuellen Nutzungsanforderungen die Herstellungskontexte erst einmal überhaupt keine Rolle. Ähnliches gilt im übrigen auch häufig für die gängige Nutzung von nicht registraturgebundenem und nichtschriftlichem Sammlungsgut: ein Stahlstich oder ein Foto dient Historikern etwa bei Veröffentlichungen in erster Linie als Illustration eines Textes.

Unter sachthematischen Aspekten werden sie dann auch gesucht. Sie werden noch immer selten als reguläre Quelle für wissenschaftliche Auswertungen herangezogen, wobei sich über die Gründe dafür vielfach nur spekulieren läßt. Erst wenn "Töne" und bildliche Darstellungen jedweder Herkunft als Beleg für historisch-wissenschaftliche Fragestellungen herangezogen werden, erhalten die Entstehungkontexte einen anderen Stellenwert, werden sie für die Interpretation unerläßlich, wie die einschlägige Fachliteratur zur Auswertung von Foto- und Filmüberlieferung z.B. einhellig betont. Aber zu diesem Zeitpunkt sind die sie repräsentierenden Dokumente häufig nicht mehr vorhanden bzw. dieser Kontext für den Forscher nur noch schwer rekonstruierbar.

Aber das sind Fragen, die den Rundfunkdokumentar in der Regel überhaupt nicht oder nur am Rande interessieren. In dessen Berufsalltag müssen Schallplatten (bzw. CDs), Hörfunk- und Fernsehbeiträge für ihren erneuten Einsatz schnell identifiziert und an ihrem Standort aufgefunden werden können. Ähnliches gilt für Ausschnitte und sogenannte "Klammerteile" aus älteren Produktionen, die in neue Hörfunk- bzw. Fernsehproduktionen "eingeschnitten" werden. Somit stehen die Anforderungen an einen reibungslosen schnellen Rückgriff auf die jüngeren wie teilweise auch die älteren Bestände für publizistische Verwertungen bzw. für den Produktions- und Programmablauf im Vordergrund der fachlichen Interessen von Rundfunkdokumentaren, wie auch ein Blick in deren Fachpublikationen beweist. Dort ist neben den z.T. schwierigen Problemen der Konservierung der Materialien vor allem vom Aufbau der anspruchsvollen Erschließungssysteme die Rede, von Ansetzungsregeln und Datenfeldern, von Schlagwörtern und Thesauri, Homologien und Synonymen sowie der

Leistungsfähigkeit der in schier unüberschaubarern Varianten angebotenen Datenbanksoftware: dokumentationswissenschaftliches Know-how ist gefragt. Deshalb sind auch immer wieder Stimmen zu vernehmen, die angesichts der für Rundfunkarchive knapp ausgelegten Ressourcen und den hohen, in den letzten Jahren stetig anwachsenden Anforderungen im aktuellen Produktionsbetrieb klassische archivische Aufgaben wie die Sicherung der Materialien für Zwecke künftiger historischer Forschung als nicht zum Aufgabenspektrum der Programmarchive gehörig bezeichnen.

Die beschriebenen Umstände sind mit dafür verantwortlich, daß Fragestellungen "klassischer" archivfachlicher Provenienz, so z.B. das Problem der Bewertung und damit die Reduzierung der Massenüberlieferung, zwar thematisiert, aber selten im Horizont der Diskussion unter den "klassischen" Archivaren erörtert werden. So ist zu beobachten, daß die neue, im wesentlichen von der Archivschule Marburg in Gang gesetzte Diskussion zu den Fragen der Bewertung von den Rundfunkarchivaren bisher kaum zur Kenntnis genommen wurde. Auch über die Frage der Provenienzbindung der Bestände und der damit einhergehenden Problematik der "Mitüberlieferung" des Herstellungskontextes wurde und wird angesichts der beschriebenen fachlichen Orientierungen kaum nachgedacht.

**Konzepte für einen breiteren Archivbegriff wurden nicht aufgegriffen**

Der beschriebene Zustand ist um so bedauerlicher, als es bereits in den siebziger Jahren durchaus integrative Ansätze gegeben hat, die für die Entwicklung einer über Schrift- bzw. Registraturgut hinausgehenden Archivtheorie und -methodik hätten genutzt werden müssen. Damals gab es eine bemerkenswerte Debatte über die Definition von Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsgut und damit auch den Archivbegriff insgesamt. In einem die üblichen Abgrenzungskriterien erstmals überschreitenden Beitrag hat 1975 Eckhardt G. Franz darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die nicht mehr kurrenten Aktenregistraturen unter den Archivbegriff fallen, sondern beispielsweise auch Bibliotheken bzw. Büchersammlungen oder Sammlungen von Zeitungsausschnitten, sofern sie - aus welchen Gründen auch immer - ihre aktuelle Informationsfunktion verlieren und dann nur noch von historischem Interesse sind. Franz wollte verdeutlichen, daß bei einem derartigen Funktionswechsel die bis dahin üblichen Abgrenzungen nicht mehr gültig sind, vielmehr gemeinsame Bearbeitungskriterien, etwa in Fragen der Bewertung und Bestandsbildung entwickelt werden könnten.[1] Leider ist dieser produktive Ansatz nicht aufgenommen worden, obwohl er die Diskussionen sowohl unter Bibliothekaren hinsichtlich ihres Umgangs mit historisch gewordenen Buchbeständen wie auch den Rundfunkarchivaren bzw. -dokumentaren und Schriftgutarchivaren jedweder Provenienz, die auch das beschriebene Sammlungsgut betreuen, hätte anregen und weiterführen können. Hätte man an diese Überlegungen angeknüpft, wären nicht nur Zuständigkeitsprobleme unter den verschiedenen Einrichtungen vermindert worden. Man hätte auch bereits zu diesem Zeitpunkt an einer sozusagen materialübergreifenden Archivtheorie arbeiten können, sicher nicht zum Schaden der Sache. Dann stünden bereits heute parallel zur Legaldefimition in den in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre formulierten bzw. in Kraft getretenen Archivgesetzen des Bundes und der Länder, die inzwischen alle möglichen schriftlichen wie nichtschriftlichen Überlieferungen als "Archivgut" bezeichnen, methodische Hilfsmittel zu deren Bearbeitung zur Verfügung. Wären diese Voraussetzungen bereits Ende der achtziger Jahre gegeben gewesen, hätte man die Archivkooperation in Baden Württemberg mit der Einrichtung eines AV-Archivs beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart anders konzipieren müssen.[2]

Wie wenig die weitschauenden Ausführungen von Franz in der klassischen Archivwissenschaft rezipiert worden sind, ist nicht nur daran erkennbar, daß man sich z.B. an der Archivschule in Marburg im Gegensatz zum ehemaligen Dozenten für Archivwissenschaft an dieser Einrichtung ganz auf das Aktengut konzentriert hat. Man ist sogar hinter den von ihm erreichten Stand zurückgefallen. Erst vor einigen Jahren wurden in einer Publikation der Archivschule - leider bisher unwidersprochen - völlig unsinnige Kriterien entwickelt, um die Unterschiede von Schriftgutarchiven, Bibliotheken, Dokumentationen und auch Museen zu definieren.[3] Es ist daher dringend geboten, jenseits aller krampfhaften Abgrenzungsversuche, erneut den Versuch zu unternehmen, das in der Archivwissenschaft entwickelte Be- griffsinstrumentarium auf das sogenannte Sammlungs- bzw. Dokumentationgut zu übertragen und zu prüfen, ob die Analogien nicht größer sind als bisher vermutet. Wenn dem so ist, könnten bei Anwendung einiger archivfachlicher Grundsätze auf die Rundfunküberlieferung vielleicht Lösungsansätze für noch offene Problemstellungen gefunden werden bzw. offensichtliche Fehlentwicklungen auch begründeter benannt und vermieden werden, als dies bisher der Fall ist.

Daß im Umgang mit der Rundfunküberlieferung die gängigen archivtheoretischen Grundsätze angewandt werden, ist deshalb um so naheliegender, als diese im Vergleich zu der anderer Medien eine Ausnahmeerscheinung darstellt. Bei Büchern und zahlreichen anderen Überlieferungen im nichtschriftlichen Bereich ist es angesichts der Produktions- und Distributionswege der häufig in vervielfältigter Form verbreiteten Einzelstücke vielfach sehr schwierig, bei

[1] Vgl. Eckhart G. Franz, Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereichs der Information und Dokumentation, in: Der Archivar, 29, 1976, Sp.31-44.
[2] Siehe dazu die Ausführungen von Robert Kretzschmar und mir in: Info 7, 11, 1996, S. 14-24.
[3] Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20) Marburg 1992, S. 76-84.

der Langzeitsicherung für historisch-wissenschaftliche Zwecke die Dokumentation des Entstehungsprozesses (wieder) herzustellen bzw. zusammenzuführen. Wie in der Fachliteratur zwar einerseits immer wieder betont, aber seltener dann bei der Konzeption archivischer Einrichtungen danach gehandelt wird, ist für einen historisch-kritischen Umgang mit Büchern, seien es nun Sachbücher oder sogenannte schöne Literatur, mit Fotografien, mit Filmem, mit Ton- und Fernsehaufzeichnungen, ja selbst mit Artefakten als historische Quelle die Kenntnis des Entstehungszusammenhangs und der Entstehungsbedingungen unerläßlich. Diesbezüglich besitzt nun die Überlieferung der Rundfunkanstalten bzw. der Rundfunkunternehmen generell, was die Eigenproduktionen angeht, einen häufig übersehenen, einzigartigen Vorteil. Von ihnen hergestellte Eigenproduktionen verbleiben nach den heutigen Verfahren an ihrem Entstehungsort. Zieht man die gleichfalls an diesem Ort noch vorhandene Schriftgutüberlieferung und andere Materialien hinzu, die den Herstellungsprozeß begleiten und damit dokumentieren, sind sowohl die jeweils besonderen Bedingungen dieses Herstellungsprozesses und partiell auch der Rezeption des "Produkts" durch die Zuhörer/Zuschauer nachvollziehbar. Somit sind die Rundfunkarchive, betrachtet man sie denn als Einheit der Sammlungen von Eigenproduktionen und Schriftgut durchaus in Analogie zu der klassischen Schriftgutüberlieferung zu sehen. Hier wie da sind in den verschiedenen Registraturen die Regeln für das Verwaltungshandeln bzw. für den Rundfunkbetrieb und die seiner Dokumentation in den Aktencorpora beschrieben, die somit mehr oder weniger detailliert Auskunft über die "Herstellungsbedingungen" des Schriftguts bzw. der audiovisuellen Materalien geben.

**Folgerungen aus der archivwissenschaftlichen Betrachtung der Rundfunküberlieferung:**

*1. Der Zusammenhang der Gesamtüberlieferung darf nicht zerstört werden*

Entsprechend der archivwissenschaftlichen Prämisse, daß nicht "Quellen" für feststehende historische Thematiken, Informationen für bereits bekannte Fragestellungen aufbewahrt werden, kann Ziel der archivischen Sicherung zu historisch-wissenschaftlichen Zwecken nur die möglichst vollständige, gleichwohl nicht redundante Dokumentation der Tätigkeit des "Provenienzbildners", also des Rundfunkunternehmens sein. Die Nutzer, also die Historiker, müssen entscheiden, ob sich die Materialien außer als rundfunkgeschichtliches Auskunftsmittel - das sie zweifellos sind - auch zu anderen Zwecken eignen, d.h. ob sie als Quelle für weitere historische Fragestellungen, und dies in allen ihren Ausprägungen und Varianten, dienen können. Bisher sind kaum Beispiele bekannt geworden, wonach die Ton- und Bildüberlieferung der elektronischen Medien - außer in rundfunkgeschichtlichen Arbeiten - als eigenständige, aussagekräftige Quelle benutzt wurde. Das meiste, was wir an Nutzung im wissenschaftlichen Kontext kennen, sind lediglich illustrative Belege für ansonsten aus den den schriftlichen Quellen gewonnene Erkenntnisse. Es spricht vieles dafür, daß die AV-Materialien nach der Definition von Droysen eher als "Traditionsquelle" Verwendung finden können denn als "Überrest", der einen quasi weniger bewußt inszenierten Bericht als vielmehr sogenannte prozeßproduzierte Informationen über ein "Ereignis" enthält und damit einen weniger gefilterten Zugang zum "factum brutum" erlaubt. Ihre wichtigste Funktion als Quelle dürften sie daher auch in kommunikationsgeschichtlichen bzw. mediengeschichtlichen Arbeiten haben.

Wie dem auch sei, bei allen Sendungen des Hörfunks und des Fernsehen ist zu beachten, daß sowohl diejenigen mit fiktiven Inhalten sowie die, die für Programmzwecke inszeniertes Geschehen (Interviews, Talk- aber auch Game-Shows) aufzeichnen, wie auch sogenannte dokumentarische Sendungen - bedingt durch die Selektivtät der Wahrnehmung der sie gestaltenden Subjekte bzw. der Selektivtät der technischen Übermittlungs- bzw. Aufzeichnungsapparate - als "inszeniert" bezeichnet werden müssen. Um den inszenatorischen Rahmen jedoch immer wieder rekonstruieren zu können, muß neben den Produktionen selbst die Kontextdokumentation verwahrt werden, die über diese Rahmenbedingungen - wenn auch sicher nicht immer erschöpfend (dazu wird häufiger auch der umfassendere kulturgeschichtliche Background dienen müssen ) - Auskunft geben kann. Programm- und Schriftgutüberlieferung müssen aus diesem Grund immer gemeinsam aufbewahrt und dürfen nicht getrennt werden, damit auf Dauer der Überlieferungszusammenhang bewahrt bleibt. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, einzelne Teile der Rundfunküberlieferung aus dem Gesamtbestand "herauszubrechen". Es macht keinen Sinn, z.B. Nachrichtenmanuskripte als Quelle für politikgeschichtliche Fragestellungen an eine Bibliothek abzugeben, dabei an eine Paralleldokumentation zu den dort aufbewahrten Zeitungsexemplaren denkend. Ebensowenig gehören die Produktionen bzw. die Aktenregistratur eines Schriftsteller-Redakteurs des Rundfunk in ein Literaturarchiv und ebensowenig die Intendantenablage mit ihren zweifellos vorhandenen rundfunkpolitischen Schwerpunkten in ein Staatsarchiv. Landesgeschichtliche Sendungen an die AV-Abteilungen eines Staatsarchivs zu transferieren, ist ebenso unsinnig wie die Abgabe der Musikproduktionen an eine musikgeschichtliche Sammlung (etwa die Überlieferung einer Chorsendung mit Volksliedern u.ä. an ein Volksliedarchiv). Dies alles natürlich nur unter der Bedingung, daß es sich nicht um Kopien handelt. Bei Unikaten wird ansonsten in allen Fällen der Zusammenhang der Überlieferungen mit den Entstehungsvoraussetzungen innerhalb eines Rundfunkpogramms gelöst. Dieser Zusammenhang, der ja nicht allein durch eine Redaktionsablage hergestellt wird, wird leicht bei den neuen Verwahrern übersehen und letztendlich dann auch von den Benutzern nicht mehr berücksichtigt werden:

Fehlinterpretationen der Überlieferung sind damit Tür und Tor geöffnet. Es muß daher als dringende Pflicht der Verantwortlichen gesehen werden, für den Erhalt des Gesamtzusammenhangs zu sorgen, auch dann, wenn die archivische Verwahrung im Entstehungskontext, also in der Rundfunkanstalt nicht mehr möglich ist. Die geforderte Wahrung der Einheit des Überlieferungszusammenhangs kann etwa dadurch sichergestellt werden, daß der Gesamtbestand an einen einzigen Archivträger abgegeben wird. Sollte also durch eine rigide Sparpolitik oder andere Grundsatzentscheidungen der Rundfunkanstalten bzw. -unternehmen die Abgabe der nur noch als historisch relevant deklarierten Bestände ins Auge gefaßt werden, dann muß eine Zerstreuung der Materialien im beschriebenen Sinne unbedingt vermieden werden.

*2. Anknüpfung an die aktuelle Bewertungsdiskussion*

Es leuchtet ein, daß ein großer Teil der Materialsammlungen, die in den Rundfunkanstalten lagern und den Programmbetrieb erst ermöglichen, nicht zum Bestand eines Historischen Rundfunkarchivs gehören. Presseausschnitte und kommerzielle Tonträger sind z.B. mehrfach überliefert und müssen nicht unbedingt beim Rundfunkunternehmen gesichert werden. Ob ihr Bestandsaufbau (z.B. der Umfang der lektorierten Zeitungen bzw. das Ordnungssystem) bzw. die Art der Katalogisierung einen historischen Informationswert haben, entscheidet der Einzelfall. Sie könnten z. B. Auskunft darüber geben, welche Quellen für journalistische Recherchen zu Verfügung standen. Bei den fremdproduzierten, auf dem kommerziellen Tonträgermarkt angebotene Schallplatten- bzw. CDs, die in den Sendungen mit sogenannten "Musikteppichen" eingesetzt werden, handelt es sich um vervielfältigte Exemplare, die entsprechend dem Gesetz zur Pflichtabgabe vom Deutschen Musikarchiv, einer Einrichtung der Deutschen Biblothek, gesammelt werden. Selten werden Notenarchive, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit eigenen Klangkörpern besitzen, einmalige Überlieferungen enthalten. Aufbewahrenswert sind z.B. aber Urschriften von Partituren etc. von Kompositionsaufträgen oder Arrangements z.B. für die hauseigene "Bigband".

Von anderer Qualität sind die singulären Eigenproduktionen, die häufig zusammen mit den Fremdproduktionen im Ton- bzw. Ton-Bildbereich für den aktuellen Programmbetrieb gesammelt werden. Soweit es hier um Bewertungs- bzw. Kassationsfragen geht, sollte sich die rundfunkarchivische Fachdiskussion - wie oben schon angedeutet - stärker an den Erkenntnissen der klassischen Archivtheorie orientieren. Zwar sind die Vorstellungen von Hans Booms über einen "Dokumentationsplan" und eine positive Wertauslese in die Regelwerke für Worttondokumente bzw. für die Fernsehproduktionen eingegangen, aber die jüngeren Entwicklungen sind dann in der Fachdiskussion nicht mehr nachvollzogen worden. Dabei müßte allein der schier unübersehbare Umfang der in den sogenannten Zwischen-

## *Wolfgang Hempel zum Ehrensenator der Fachhochschule Potsdam ernannt*

*Aufgrund seiner Verdienste um die Fachhochschule wurde Wolfgang Hempel zum Ehrensenator der Fachhochschule Potsdam ernannt. Prof Dr. Helmut Knüppel, Rektor der FH Potsdam, dankte Herrn Hempel anläßlich seines 65. Geburtstages für sein Engagement beim Aufbau der Hochschule und überreichte ihm im Namen des Senats der FH Potsdam die Ernennungsurkunde zum Ehrensenator.*

*Wolfgang Hempel, bis zu seiner Pensionierung Hauptabteilungsleiter Dokumentation und Archive des Südwestfunks Baden-Baden, ist einer der geistigen Väter des integrierten Studienkonzeptes des Fachbereiches Archiv-Bibliothek-Dokumentation der FH Potsdam. Die Ausbildung am Fachbereich wird von Herrn Hempel durch zahlreiche Aktivitäten unterstützt. Dazu zählen u.a. die Bereitstellung von Praktikaplätzen und die Finanzierung von Praktika im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam durch die gemeinnützige Gesellschaft für Forschung, Fortbildung und Dokumentation.*

*Wolfgang Hempels Initiative ist zu verdanken, daß das Institut für Information und Dokumentation an der FH Potsdam angesiedelt werden konnre. Das Institut für Information und Dokumentation ist die einzige Ausbildungsstätte für Wissenschaftliche Dokumentare in der Bundesrepublik Deutschland. In der Anfangsphase sichterte Herr Hempel durch tatkräftige Unterstützung die Konsolidierung des Instituts in Potsdam.*

*Seine Initiative trug ebenso dazu bei, das Informationszentrum für Informationswissenschaft und -praxis an die Fachhochschule Potsdam zu holen .*

*Nach seiner Pensionierung wird Wolfgang Hempel seine Aktivitäten stärker als zuvor nach Potsdam verlagern. So wird die Fachhochschule Potsdam auch in Zukunft von seinem unermüdlichen Engagement profitieren können.*

Fachhochschule Potsdam
Presse- und Informationsstelle
Patrizia Reicherl

Pressemitteilung Nr. 70
26.11.96